



Stadtsparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit

Jahresbericht zum 30.06.2024



Stadtsparkasse
Düsseldorf



HSBC
INKA

Ihre Partner	3
Besonderer Hinweis für die Anleger	4
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	16
Entwicklungsrechnung	17
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	18
Verwendungsrechnung	19
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	20
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	23
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf E-Mail: info@inka-kag.de Internet: www.inka-kag.de	Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR Haftendes Eigenkapital: 59.000.000,00 EUR (Stand: 31.12.2023)
Aufsichtsrat	Marius Nolte (Vorsitzender) Head of Markets & Securities Services HSBC Continental Europe S.A., Germany Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der Eberhard Karls Universität Tübingen Gina Slotosch-Salamone Global Chief Operating Officer (COO) Securities Services HSBC Bank plc, London	
Geschäftsführer	Urs Walbrecht (Vorsitzender) Sabine Sander	
Gesellschafter	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf	
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A. mit Sitz: 38, Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 6.326.776.961,00 Euro modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 12.304.623.397,00 Euro (Stand: 31.12.2023)	
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf	
Anlageberater	Stadtsparkasse Düsseldorf, Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf	
Sonstige Angaben	WKN: A117YT ISIN: DE000A117YT2	

Besonderer Hinweis für die Anleger

Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Wechsel der Verwahrstellenfunktion auf die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 11.01.2024 wird die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf ihr Verwaltungs- und Verfügungsrecht an dem Sondervermögen „Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit“ gemäß § 100b KAGB mit Wirkung zum 01.07.2024 auf die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wechsel der Verwahrstellenfunktion von der HSBC Continental Europe S.A., Germany, Düsseldorf auf die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart erfolgen. Der Wechsel wurde am 11.01.2024 von der BaFin genehmigt.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstehen den Anteilhabern keine Kosten.

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 vor.

Als Anlageberater hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft Stadtparkasse Düsseldorf, Düsseldorf, ausgewählt.

Anlageziel des Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit ("Fonds") ist die Erzielung von Erträgen unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Um das Anlageziel zu erreichen investiert der Fonds überwiegend in Wertpapiere, die unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Kriterien ausgewählt werden. Bei der Analyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen wird ein besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz gelegt. Im Rahmen der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus. Mindestens 25 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an. Diese Anlagegrenze dient der Erlangung einer Teilfreistellung als Mischfonds gemäß § 20 Investmentsteuergesetz. Für den Fonds können Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Den Schwerpunkt dabei bilden verzinsliche Wertpapiere. Der Aktienanteil des Fonds darf maximal 30 Prozent betragen. Der Einsatz von Derivaten ist ausschließlich zum Zwecke der Absicherung zulässig. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien	3.859.971,36	23,25 %
Anleihen	11.223.537,45	67,60 %
Forderungen	96.595,90	0,58 %
Bankguthaben	295.928,01	1,78 %
Zielfondsanteile	1.134.972,10	6,84 %
Verbindlichkeiten	-8.958,33	-0,05 %
Summe	16.602.046,49	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
iSharesVII-Nikkei 225	3,90 %
1,0000 % Linde Fin. MTN v.16-28	3,24 %
0,0100 % Aareal Bk. Hyp.-Pfe S.230 MTN	3,15 %
1,0000 % Dt.Post MTN v.17-27	3,09 %
0,3750 % BMW Fin. MTN v.20-27	3,09 %

Im vergangenen Geschäftsjahr (01.01.2024 – 30.06.2024) wurden die internationalen Kapitalmärkte durch die Politik der großen Notenbanken geprägt. Zum Beginn des Betrachtungszeitraumes gingen die Marktteilnehmer zwischenzeitlich von rund sechs Leitzinssenkungen durch die US-Notenbank FED aus. Im Verlauf des ersten Halbjahres wurde die Erwartung deutlich korrigiert und schlussendlich fand keine Leitzinssenkung statt. Ausschlaggebend für diese Korrektur über die vergangenen Monate hinweg waren die soliden Konjunkturdaten aus den USA. Insbesondere der US-Arbeitsmarkt zeigte sich zum Jahresbeginn sehr stabil und auch das Wirtschaftswachstum fiel über den Erwartungen aus. Einen weiteren Faktor stellte die Entwicklung der amerikanischen Inflationsrate dar, welche sich ebenfalls robuster zeigte als von vielen Marktteilnehmern erwartet.

In Europa konnte die EZB die Markterwartungen hinsichtlich erster Leitzinssenkungen hingegen erfüllen. Im Juni wurde eine erste Anpassung in Höhe von -25 Basispunkten vollzogen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die deutliche Eintrübung der europäischen Wirtschaft und die kontinuierlich rückläufige Teuerungsrate im Euroraum.

Über das Geschäftsjahr hinweg konnte der Fonds „Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit“ von der positiven Entwicklung der globalen Aktienmärkte profitieren. Diese wurden insbesondere durch die Zinssenkungserwartungen in Europa und den weiterhin stabilen Konjunkturindikatoren in den USA getrieben. Ein weiterer Kurstreiber war der anhaltende Hype um das Thema künstliche Intelligenz, welcher insbesondere für neue Höchststände der amerikanischen Indizes S&P 500 und Nasdaq 100 sorgte. Die europäischen Rentenmärkte litten hingegen unter den beschriebenen Faktoren. Insbesondere europäische Staatsanleihen zeigten Kursrückgänge und damit einhergehend steigende Renditen. Auch das Segment europäischer Unternehmensanleihen konnten kaum Kursgewinne über das vergangene Geschäftsjahr aufweisen.

Aufgrund der beschriebenen Marktentwicklung fokussierte sich das Fondsmanagement hauptsächlich auf die Umgewichtung einzelner Positionen innerhalb der Assetklassen und Regionen um Klumpenrisiken aufgrund von deutlichen Kurssteigerungen bestimmter Positionen zu reduzieren. Als Beispiel für diesen Rebalancing-Ansatz lässt sich das Un-

ternehmen Nvidia nennen, welches aufgrund eines starken Kursanstiegs über das Geschäftsjahr mehrfach zu kleinen Teilen verkauft wurde um Gewinne zu realisieren und Risiken zu minimieren.

Im Rahmen der ESG-Strategie des Fonds wurde die Whitelist für Investitionen quartalsweise vom Datenanbieter ISS STOXX zur Verfügung gestellt. Die Übereinstimmung der getätigten Anlagen mit der Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Geschäftsjahresverlauf sichergestellt.

Der Fonds konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 4,70 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 4,42 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 617.871,62 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 776.666,40 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 158.794,78 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien und Futures und Forwards zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Das wesentliche Risiko des Fonds ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (*und Basiswerte der Derivate*) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden*. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrundeliegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.

- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrundeliegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese

Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Ausblick

In der zweiten Jahreshälfte 2024 werden die internationalen Kapitalmärkte weiterhin von der Notenbankpolitik

und der globalen Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Im Fokus der Marktteilnehmer werden dabei die veröffentlichten Konjunkturindikatoren der US-Wirtschaft sein, um den Zeitpunkt einer ersten Leitzinssenkung zu antizipieren. Im europäischen Raum wird die Anzahl der kommenden Leitzinsanpassungen eine wichtige Rolle spielen.

Mit dem ersten TV-Duell zwischen US-Präsident Biden und seinem Herausforderer Ex-Präsident Trump rückte der anstehende Wahlkampf um das Oval Office in die Medien. In den kommenden Monaten werden die Marktteilnehmer ihren Fokus zunehmend auf die US-Präsidentschaftswahl Anfang November richten. Entsprechende Positionierungen der Investoren können zu erhöhten Schwankungen an den Kapitalmärkten führen.

Das Fondsmanagement wird über das kommende Geschäftsjahr an der aktuellen Strategie für das genannte Mandat festhalten. Eine flexible Steuerung der Asset Allocation wird dabei aufgrund der oben genannten Unsicherheiten von entscheidender Bedeutung sein.

Zum Geschäftsjahreswechsel wird der Fonds die Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) und die Lagerstelle wechseln. Dabei wird die Universal Investment GmbH als neue KVG und die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als neue Lagerstelle fungieren.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z.B. Russland-Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Lieferkettenstörungen) und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 11.01.2024 wird die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf ihr Verwaltungs- und Verfügungsrecht an dem Sondervermögen „Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit“ gemäß § 100b KAGB mit Wirkung zum 01.07.2024 auf die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main als neue Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird ein Wechsel der Verwahrstellenfunktion von der HSBC Continental Europe S.A., Germany, Düsseldorf auf die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart erfolgen. Der Wechsel wurde am 11.01.2024 von der BaFin genehmigt.

Aus dem Wechsel der Verwahrstelle entstehen den Anteilhabern keine Kosten.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, lag bei 2,86 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf ein Transaktionsvolumen von insgesamt 70.121,60 Euro.

Grundzüge der Stimmrechtsausübung

HSBC INKA übt die Stimmrechte hinsichtlich der in ihren Investmentvermögen enthaltenen deutschen, europäischen und sonstigen internationalen Aktiengesellschaften entsprechend ihren Grundzügen der Stimmrechtsausübung aus.

Grundlage der Entscheidungen sind die Analysen von IVOX Glass Lewis, einem auf die Auswertung von Hauptversammlungsunterlagen spezialisierten Unternehmen. Für deutsche Hauptversammlungen erfolgen die Abstimmungen grundsätzlich gemäß den aktuellen Analyseleitlinien für Hauptversammlungen des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), für ausländische Hauptversammlungen gemäß den länderspezifischen Guidelines von IVOX Glass Lewis. Die Guidelines berücksichtigen jeweils die länderspezifische Regulierung sowie einschlägige Corporate Governance Vorgaben.

HSBC INKA legt grundsätzlich für alle Investmentvermögen den gleichen Maßstab im Hinblick auf die Unternehmensführung der Portfoliounternehmen an. Daher erfolgt die Abstimmung auf Hauptversammlungen grundsätzlich für alle Investmentvermögen einheitlich, sofern HSBC INKA keine besonderen Interessen von Anteilhabern bekannt sind, die eine unterschiedliche Ausübung erforderlich machen.

Umgang mit Interessenkonflikten

HSBC INKA ist u.a. nach den Vorschriften des KAGB verpflichtet, im besten Interesse der von ihr verwalteten Investmentvermögen sowie der Anleger dieser Investmentvermögen zu handeln. HSBC INKA sowie der HSBC-Konzern haben umfangreiche organisatorische Maßnahmen getroffen, um potenzielle Interessenkonflikte bei ihrer Dienstleistungserbringung und den damit in Verbindung stehenden Aufgaben zu identifizieren, die sich nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen oder der Anleger auswirken könnten, und um diese zu vermeiden. Die jeweiligen Verfahren hierzu sind in den entsprechenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten beschrieben. Soweit im Einzelfall Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, werden entsprechend der Vorgaben alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Beobachtung und gegebenenfalls Offenlegung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass

sich etwaige Interessenkonflikte nachteilig auf die Interessen der Investmentvermögen und ihrer Anleger auswirken können. Darüber hinaus verfügen die von HSBC INKA beauftragten Fondsmanager bzw. Anlageberater über eigene Prozesse zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß den für sie geltenden gesetzlichen Regelungen.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	16.611.004,82	100,05
1. Aktien	3.859.971,36	23,25
Technologie	1.458.811,57	8,79
Industriewerte	998.866,97	6,02
Gesundheitswesen	871.065,35	5,25
Finanzwerte	409.802,32	2,47
Versorgungsunternehmen	121.425,15	0,73
2. Anleihen	11.223.537,45	67,60
Regierungsanleihen	5.055.077,07	30,45
Gedekte Schuldverschreibungen	2.215.536,54	13,34
Transportwesen	1.078.080,56	6,49
Basisindustrie	776.656,72	4,68
Automobil	512.246,63	3,09
Versorgungswerte	408.184,35	2,46
Technologie & Elektronik	381.920,36	2,30
Telekommunikation	365.126,20	2,20
Gesundheitswesen	231.669,02	1,40
Banking/Bankwesen	199.040,00	1,20
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	96.595,90	0,58
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	295.928,01	1,78
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.134.972,10	6,84
Zielfondsanteile	1.134.972,10	6,84
Indexfonds	1.134.972,10	6,84
II. Verbindlichkeiten	-8.958,33	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten	-8.958,33	-0,05
III. Fondsvermögen	16.602.046,49	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								14.884.468,81	89,65
Aktien									
Euro								378.464,60	2,28
Münch.Rück. vink.Nam.	DE0008430026		STK	433	-	- EUR	467,000	202.211,00	1,22
SAP	DE0007164600		STK	930	580	- EUR	189,520	176.253,60	1,06
US-Dollar								3.360.252,11	20,24
AbbVie	US00287Y1091		STK	1.100	1.100	- USD	171,520	176.041,05	1,06
Adv.Micro Dev.	US0079031078		STK	1.840	1.840	- USD	162,210	278.485,09	1,68
Applied Mat.	US0382221051		STK	1.660	-	540 USD	235,990	365.517,52	2,20
CSX	US1264081035		STK	9.980	-	1.420 USD	33,450	311.482,16	1,88
Eli Lilly	US5324571083		STK	370	-	330 USD	905,380	312.564,12	1,88
Jabil	US4663131039		STK	630	630	- USD	108,790	63.949,34	0,39
JPMorgan	US46625H1005		STK	1.100	1.100	- USD	202,260	207.591,32	1,25
Mastercard 'A'	US57636Q1040		STK	680	680	- USD	441,160	279.905,57	1,69
NVIDIA	US67066G1040		STK	2.550	-	955 USD	123,540	293.937,02	1,77
Paccar	US6937181088		STK	2.980	-	1.880 USD	102,940	286.224,59	1,72
Regeneron Pharma.	US75886F1075		STK	390	-	60 USD	1.051,030	382.460,18	2,30
Salesforce	US79466L3024		STK	1.170	-	190 USD	257,100	280.669,00	1,69
Waste Manag.	US94106L1098		STK	610	610	- USD	213,340	121.425,15	0,73
Canadische Dollar								121.254,65	0,73
Can.Nat.Railw.	CA1363751027		STK	1.100	-	- CAD	161,660	121.254,65	0,73
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								11.024.497,45	66,40
0,0000 % Bund v.20-30	DE0001102499		EUR	500.000	-	- %	87,494	437.470,00	2,64
0,0000 % Bund v.21-31	DE0001102531		EUR	220.000	100.000	- %	85,563	188.238,60	1,13
0,0100 % Aareal Bk. Hyp.-Pfe S.230 MTN	DE000AAR0256		EUR	580.000	-	- %	90,119	522.691,19	3,15
0,0100 % DekaBank Öpf v.19-27 MTN	XS2021499871		EUR	100.000	-	- %	91,030	91.030,00	0,55
0,1250 % Bco.Sant. Hyp.-Pfe v.19-30 MTN	ES0413900574		EUR	300.000	100.000	- %	82,946	248.838,54	1,50
0,2500 % UniCr.Bk.AT Hyp.-Pfe 19-27 MTN	AT000B049788		EUR	200.000	-	- %	91,569	183.137,44	1,10
0,3750 % BMW Fin. MTN v.20-27	XS2102357014		EUR	550.000	-	- %	93,136	512.246,63	3,09
0,7500 % Dt.Post MTN v.20-29	XS2177122624		EUR	300.000	-	300.000 %	91,243	273.730,05	1,65
0,7500 % Litauen MTN v.20-30	XS2168038847		EUR	130.000	-	- %	85,663	111.361,90	0,67
0,7500 % Österreich MTN v.18-28	AT0000A1ZGE4		EUR	400.000	-	- %	92,625	370.498,00	2,23
0,9000 % Irland Trea. v.18-28	IE00BDHDPR44		EUR	400.000	-	- %	93,195	372.780,00	2,25
1,0000 % Dt.Post MTN v.17-27	XS1734533372		EUR	550.000	-	- %	93,223	512.726,12	3,09
1,0000 % Linde Fin. MTN v.16-28	XS1397134609		EUR	580.000	-	- %	92,769	538.059,27	3,24
1,0000 % Slowenien v.18-28	SI0002103776		EUR	280.000	170.000	- %	93,408	261.541,70	1,58
1,1250 % Bco.Sant. Hyp.-Pfe v.18-28	ES0413900533		EUR	200.000	-	- %	91,414	182.828,80	1,10
1,1250 % Infineon Techn. MTN v.20-26	XS2194283672		EUR	400.000	-	- %	95,480	381.920,36	2,30
1,1250 % KPN MTN v.16-28	XS1485533431		EUR	400.000	200.000	- %	91,282	365.126,20	2,20
1,1250 % Lettland MTN v.18-28	XS1829276275		EUR	300.000	-	- %	91,840	275.520,00	1,66
1,4500 % Spanien v.17-27	ES0000012A89		EUR	480.000	-	- %	94,991	455.956,80	2,75
1,6250 % Essity MTN v.17-27	XS1584122763		EUR	250.000	-	- %	95,439	238.597,45	1,44
1,6500 % Portugal v.22-32	PTOTEYOE0031		EUR	430.000	-	- %	90,109	387.468,70	2,33

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
1,8750 % Münch.Hyp. Pfe S.2000 MTN	DE000MHB31J9		EUR	540.000	-	- %	91,285	492.937,22	2,97
2,0000 % Frankreich v.22-32	FR001400BKZ3		EUR	500.000	-	- %	91,216	456.080,00	2,75
2,0500 % Italien B.T.P v.17-27	IT0005274805		EUR	350.000	-	- %	96,047	336.164,50	2,02
2,1250 % Litauen MTN v.14-26	XS1130139667		EUR	180.000	-	120.000 %	97,467	175.440,29	1,06
2,1250 % Portugal v.18-28	PTOTEV0E0018		EUR	420.000	-	- %	97,337	408.815,40	2,46
2,2500 % Slowenien v.16-32	SI0002103602		EUR	250.000	-	- %	93,614	234.034,18	1,41
2,8750 % Dt.Lufthansa MTN v.21-27	XS2408458730		EUR	300.000	-	- %	97,208	291.624,39	1,76
3,0000 % ING Bk. Hyp.-Pfe v.23-33 MTN	XS2585966505		EUR	500.000	-	- %	98,815	494.073,35	2,98
3,2500 % Orsted MTN v.22-31	XS2531569965		EUR	420.000	-	- %	97,187	408.184,35	2,46
3,8750 % Fresenius Med.Care MTN v.22-27	XS2530444624		EUR	230.000	-	- %	100,726	231.669,02	1,40
4,0000 % Bund v.05-37	DE0001135275		EUR	300.000	-	- %	114,755	344.265,00	2,07
4,7500 % Bund v.03-34	DE0001135226		EUR	200.000	-	- %	119,721	239.442,00	1,44

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								199.040,00	1,20
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro									
3,1100 % Bay.LB MTN v.22-24	DE000BLB9SV0		EUR	200.000	-	- %	99,520	199.040,00	1,20
Investmentanteile								1.134.972,10	6,84
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro									
iShares EURO STOXX 50 ETF	DE0005933956		ANT	9.820	-	3.460 EUR	49,655	487.612,10	2,94
Japanische Yen									
iSharesVII-Nikkei 225	IE00B52MJD48		ANT	2.800	-	420 JPY	39.859,273	647.360,00	3,90
Summe Wertpapiervermögen								16.218.480,91	97,69
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								295.928,01	1,78
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			EUR	203.408,30		%	100,000	203.408,30	1,23
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			USD	99.158,00		%	100,000	92.519,71	0,56
Sonstige Vermögensgegenstände								96.595,90	0,58
Zinsansprüche			EUR	96.595,90				96.595,90	0,58
Sonstige Verbindlichkeiten								-8.958,33	-0,05
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-8.958,33				-8.958,33	-0,05
Fondsvermögen							EUR	16.602.046,49	100,00^{*)}
Anteilwert							EUR	49,44	
Umlaufende Anteile							STK	335.826,00	

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 28.06.2024 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.06.2024		
Canadische Dollar	(CAD)	1,46655 = 1 (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	172,40170 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,07175 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schulscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Euro				
Allianz vink.Nam.	DE0008404005	STK	-	760
US-Dollar				
First Solar	US3364331070	STK	-	930
Gen.Mills	US3703341046	STK	-	4.560
PepsiCo	US7134481081	STK	-	1.140

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	1.625
Basiswerte: (S&P 500 INDEX MINI FUT. 03/24, S&P 500 INDEX MINI FUT. 06/24)		
Währungs-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte	EUR	878
Basiswerte: (FX-FUTURE EUR/USD 06/24)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindices		
Gekaufte Verkaufsoptionen (put)	EUR	1.080
Basiswerte: (P EURO STOXX 50 4500 150324)		

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	335.826,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	7.019,36
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	14.342,66
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	33.445,03
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	55.692,02
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.444,34
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	6.650,88
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.119,30
10. Sonstige Erträge	0,06
Summe der Erträge	120.475,05
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-10,33
2. Verwaltungsvergütung	-104.515,97
3. Verwahrstellenvergütung	-10.933,01
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.718,83
5. Sonstige Aufwendungen	-67,88
Summe der Aufwendungen	-125.246,02
III. Ordentlicher Nettoertrag	-4.770,97
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	776.666,40
2. Realisierte Verluste	-158.794,78
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	617.871,62
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	613.100,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	218.325,98
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-75.101,12
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	143.224,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	756.325,51

Entwicklungsrechnung

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	16.667.856,77
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-844.781,62
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	18.278,95
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-863.060,57
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	22.645,83
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	756.325,51
davon nicht realisierte Gewinne	218.325,98
davon nicht realisierte Verluste	-75.101,12
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	16.602.046,49

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024
Vermögen in Tsd. EUR	19.028	16.123	16.668	16.602
Anteilwert in EUR	51,02	45,09	47,22	49,44

Verwendungsrechnung

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	335.826,00		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		613.100,65	1,83
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		613.100,65	1,83
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		613.100,65	1,83
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		613.100,65	1,83
III. Gesamtausschüttung		0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,00
2. Endausschüttung		0,00	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	97,69 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-3,14 %
größter potenzieller Risikobetrag	-4,39 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-3,93 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **1,05**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Portfolio ex Derivate	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	49,44
Umlaufende Anteile (STK)	335.826,00

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iShares EURO STOXX 50 ETF	0,10000 % p.a.
iSharesVII-Nikkei 225	0,48000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice oder andere öffentlich verfügbare Quellen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR** **2.686,74**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,55 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-21.954,59
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-82.561,38
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren WM-Datenservice	EUR	-67,87
--------------------------	-----	--------

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Vorbelastung der Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 1 InvStG beträgt -1.238,71 EUR. Der Ausweis der entsprechenden Erträge in der Ertrags- und Aufwandsrechnung erfolgt netto nach Belastung der Kapitalertragsteuer.

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2023 betreffend das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gezahlten Vergütungen beträgt 31,0 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 297 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 28,7 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,4 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 20,8 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Der im Performance Jahr 2023 für die Vergütungspolitik der Gesellschaft zuständige Vergütungskontrollausschuss stellte die Einhaltung der oben genannten Anforderungen sicher und es ergab sich im Rahmen der Überprüfung kein Änderungsbedarf.

Ab dem Performance Jahr 2024 hält die HSBC-Gruppe, die den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungsstrukturen ein. Die Gesellschaft ist als eine 100%-ige Tochtergesellschaft ein Bestandteil der HSBC Gruppe. Der den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungskontrollausschuss der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der HSBC INKA übernommen. Dieser prüft und überwacht die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter Beachtung der oben genannten Anforderungen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Stadtsparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit 529900GQGLGHC8LXAT84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste mit Emittenten und Zielfonds erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprochen haben. Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds wurden in Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Zielfonds gemäß der Positivliste angelegt, d.h. auf der Positivliste waren die Unternehmen, Staaten und Zielfonds enthalten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprochen haben. Auf die Positivliste wurden nur Unternehmen, und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den festgelegten Ausschlusskriterien (wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschrieben) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügt haben. Anknüpfungspunkt für das Rating war der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem Best-in-Class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisierte. Auf die Positivliste wurden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die maximal eine Ratingstufe unter dem ISS ESG Prime Status Rating gelegen haben. Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wurde nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die beschriebenen ISS ESG Corporate und Country Ratings. Diese Zielfonds/ETFs wurden ebenfalls auf die Positivliste aufgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anlagegrenzverletzungen verzeichnet, der Fonds investierte dauerhaft mindestens 51% in Werte gemäß der Positivliste.

Zum Übertragungstichtag waren insgesamt 97,69% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände gemäß der Positivliste investiert. Dies wurde durch den beauftragten externen Anlageberater sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 2,31% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Anlageberater keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.01.2024- 30.06.2024	01.01.2023- 31.12.2023	01.01.2022- 31.12.2022
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	97,69%	98,23%	96,10%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	2,31%	1,77%	3,90%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte über zwei Ansätze. Einerseits wurde ein Teil der PAI-Indikatoren über die festgelegten Ausschlusskriterien abgebildet. Die so abgedeckten PAI waren die folgenden:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Diese wurden mittels der vorherig beschriebenen Positivliste berücksichtigt.

Andererseits wurde ein Benchmarking-Konzept angewendet, welches auf Einzeltitelebene einen Benchmark-Report mit den verfügbaren PAI Indikatoren pro Asset Klasse beinhaltete. Im laufenden Investmentprozess wurden bei der Einzeltitelselektion die PAI-Indikatoren mit dem entsprechenden Benchmarking-Report verglichen und sichergestellt, dass das Portfolio nicht schlechter als der relevante Benchmarking-Report war. Folgende PAI-Indikatoren beinhaltete das Benchmarking-Konzept:

- Treibhausgasemissionen Scope 1,2 und 3
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität von Unternehmen
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die beschriebenen PAI-Indikatoren wurden die Daten ausgewertet und eine entsprechende Auswertung entwickelt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 30.06.2024

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an den hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vor dem Übertragungsstichtag liegenden Quartalsenden des Berichtszeitraums sowie der Übertragungsstichtag. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle relevanten Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ISHSVII-NIKKEI 225 YN ACC (IE00B52MJD48)	Finanzsektor	3,95%	IE
LINDE FIN. 16/28 MTN (XS1397134609)	Basisindustrie	3,20%	NL
ISH.CORE EO STOX.50 U.ETF (DE0005933956)	Finanzsektor	3,13%	DE
AAREAL BANK MTN.HPFS.230 (DE000AAR0256)	Gedekte Schuldverschreibungen	3,08%	DE
DEUTSCHE POST MTN.17/27 (XS1734533372)	Transportwesen	3,04%	DE
BMW FIN. 20/27 MTN (XS2102357014)	Automobil	3,03%	NL
MUENCH.HYP.BK. MTN-PF2000 (DE000MHB31J9)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,98%	DE
ING BANK 23/33 MTN (XS2585966505)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,97%	NL
FRANKREICH 22/32 O.A.T. (FR001400BKZ3)	Regierungsanleihen	2,77%	FR
SPANIEN 17-27 (ES0000012A89)	Regierungsanleihen	2,72%	ES
BUNDANL.V.20/30 (DE0001102499)	Regierungsanleihen	2,59%	DE
ORSTED 22/31 MTN (XS2531569965)	Versorgungswerte	2,48%	DK
PORTUGAL 18-28 (PTOTEVOE0018)	Regierungsanleihen	2,46%	PT
DEUTSCHE POST MTN.20/29 (XS2177122624)	Transportwesen	2,42%	DE
PORTUGAL 22/32 (PTOTEYOE0031)	Regierungsanleihen	2,35%	PT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

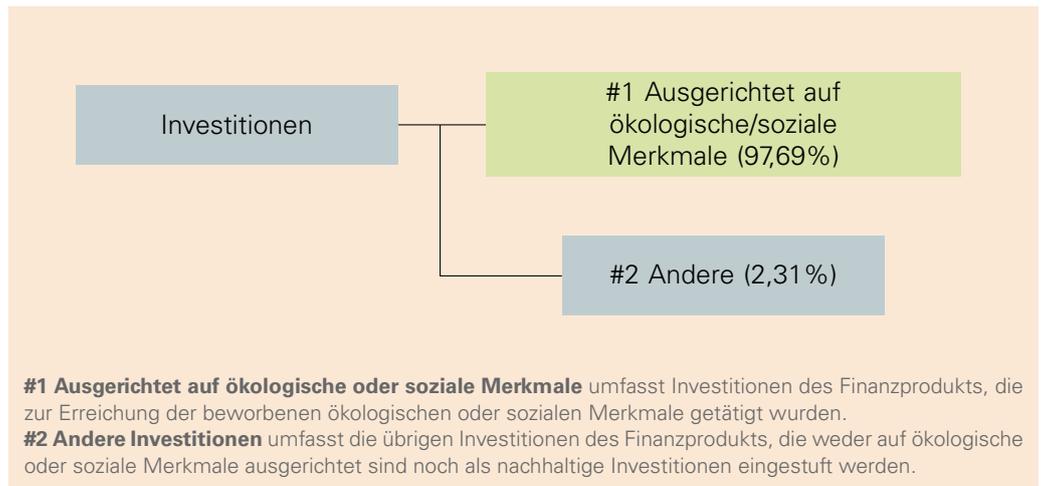
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 2,46 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchen-zuordnung zum Übertragungstichtag verwendet.

Sofern der Fonds zum Berichtsstichtag auch in Zielfonds/ETFs investiert war, gilt jedoch Folgendes: Bei diesen erfolgt keine Durchsicht in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen.

Sektor	Anteil
Regierungsanleihen	30,56%
Gedekte Schuldverschreibungen	13,36%
Technologie & Elektronik	11,02%
Finanzsektor	6,80%
Gesundheitswesen	6,65%
Transportwesen	6,48%
Investitionsgüter	5,98%
Basisindustrie	4,66%
Banking/Bankwesen	4,17%
Versorgungswerte	3,24%
Automobil	3,07%
Telekommunikation	2,21%
Versicherungen	1,21%
Sonstiges	0,58%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds ist keine entsprechende verbindliche Mindestquote vorgesehen. Die Gesellschaft schätzt aktuell den Anteil der in standardisierter Form verfügbaren berichteten bzw. hinreichend belastbaren Daten als zu gering ein, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich zu bestimmen bzw. auszuweisen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum aktuellen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen und wurde auch bereits zum vorherigen Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen, sodass sich keine Änderung der Berichterstattung im Vergleich zum früheren Bezugszeitraum ergibt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

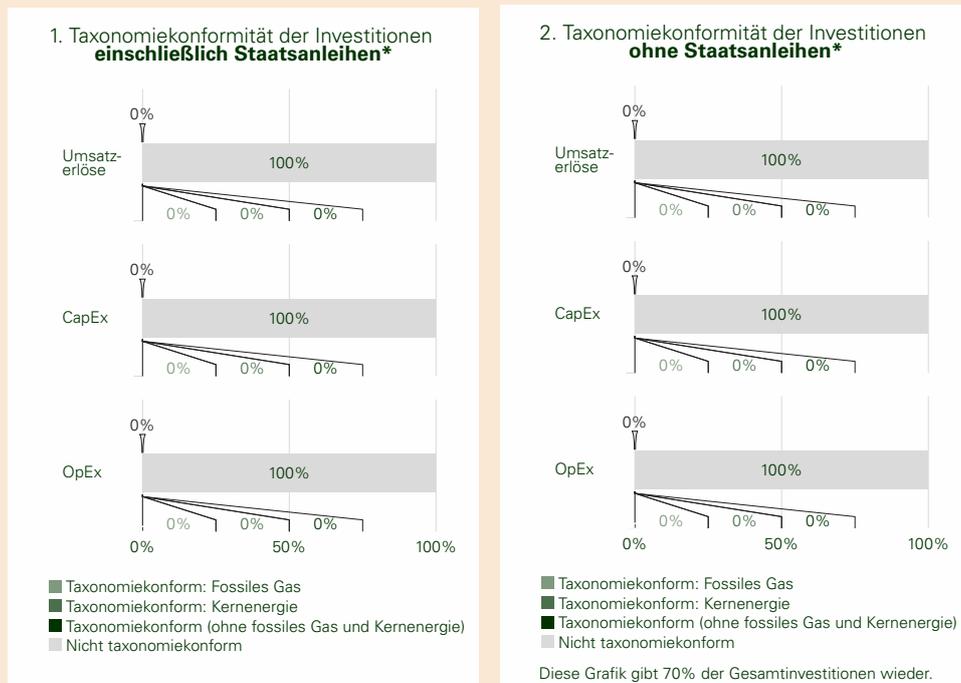
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.01.2022-31.12.2022	0,00%
01.01.2023-31.12.2023	0,00%
01.01.2024-30.06.2024	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltete Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die investierbaren Titel wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Alkohol, Kohle, Erdöl, fossiles Gas, Atomenergie, Glücksspiel, Grüne Gentechnik, Pornographie, Rüstung/Waffen, Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen/Staaten, die schwerwiegend gegen international anerkannte Governance-Normen verstoßen haben.
- Bei Investitionen in Unternehmen wurde im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS ESG zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale angewendet. Die Rating-Methodik berücksichtigte vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien, u.a. die CO₂-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in bestimmte Staaten und supranationale Unternehmen unter Anwendung folgender Kriterien: Missachtung der Arbeitsrechte, Autoritäres Regime, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Missachtung von Menschenrechten, Missachtung von Presse- und Medienfreiheiten, Todesstrafe, Vereinigungsfreiheit, Walfang.
- Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurde ebenfalls die mehrstufige Ratingskala von ISS ESG angewendet. Die Schwerpunkte der Bewertung lagen hier, u.a. auf den Faktoren Klimaschutz, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten.
- Auch die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) wurde durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie das beschriebene Benchmarking-Konzept in die Portfoliosteuerung integriert.
- Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wurden im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS-ESG Fundratings angewendet. Dabei wurden nur Zielfonds/ETFs ausgewählt, die überdurchschnittlich in ihrer Vergleichsgruppe abgeschnitten haben oder absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung aufwiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie. Die im Fonds befindlichen Aktien wurden jedoch in die üblichen Prozesse zur Stimmrechtsausübung der HSBC INKA einbezogen.

Düsseldorf, den 01.07.2024

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Stadtparkasse Düsseldorf Nachhaltigkeit – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 2024



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer